



18. Ordentliche Generalversammlung 2022

Sonntag, 27. März 2022

Zeit: 10:30 Uhr – ca. 11:45 Uhr

Ort: Gasthof zur Fennern, Fennernstrasse 399, 4805 Brittnau AG

Anwesend:

Muriel Hiltbrunner (Präsidentin), Maria Halffter (Zuchtwartin), Röbi Wassmer (Kassier),
Manuela Cimeli (Aktuarin, Protokoll), Arndt Meyer (Webseite), Jacqueline Schweizer (Revisorin),
Felix Gschwind (Revisor)

Elizabeth Aeschbacher, Vera Canova, Joël Cardinaux, Gerhard Franke, Marlène Fretz, Maïke
Gschwind, Käthi Hofer, Annemarie Hofstetter, André Meyer, Damian Oliver, Cornelia Schmid, Jac-
queline Schweizer, Yvonne Vuille

Abgemeldet:

Karin Bischoff Büchler, Nicole Etter, Anne und Hanspeter Geiser, Ursula Gloor, Renate und Roman
Pfister, Daniela Locher, Sylvia und Stefan Lüthi, Heidi Romer

Traktanden

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst alle Anwesenden zur 18. Ordentlichen Generalversammlung 2022 des
Schweizerischen Rasseclubs Perro de Agua Español.

Anwesend sind 20 Mitglieder, das absolute Mehr beträgt 11.

2. Wahl der Stimmzähler und der Tagespräsidentin für die Wahlen

Damian Oliver wird als Stimmzähler gewählt.

3. Genehmigung der Protokolle der 16. und 17. GV vom 25. September 2021 (coronabedingtes Nachholen der 16. GV von 2020)

Die beiden Protokolle werden einstimmig genehmigt, es gibt keine Anmerkungen.

4. Jahresberichte

4.1 Präsidentin

Der Jahresbericht der Präsidentin wird dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

Beilage 1

4.2 Zuchtwartin

Ankörung

Am 10. Januar 2022 hat der Perro-Club in Egerkingen eine Ankörung organisiert. Präsentiert wur-
den 1 Rüde und 2 Hündinnen. Alle drei wurden zur Zucht zugelassen.

Präsidentin Muriel Hiltbrunner, Lüfterweg 17, 3052 Zollikofen
Aktuarin Manuela Cimeli, Jurastrasse 10, 4053 Basel
Zuchtwartin Maria Halffter, Schützenrainstrasse 26, 4147 Aesch
Kassier Robert Wassmer, Bachstrasse 58a, 5034 Suhr
Webseite Arndt Meyer, Jurastrasse 10, 4053 Basel

praesi@perro-club.ch
info@perro-club.ch
zucht@perro-club.ch
info@perro-club.ch
arndt.meyer@sunrise.ch

Tel. + 41 31 376 16 76
Tel. + 41 78 625 07 78
Tel. + 41 79 315 92 67
Tel. + 41 78 894 04 36
Tel. + 41 76 402 84 75



Zwei Rüden wurden nur für die Wesensprüfung angemeldet: Davon wurde ein Rüde zurückgezogen und ein Rüde hat den Test nicht bestanden. Der Test musste abgebrochen werden und der Hund wird von der Zucht ausgeschlossen.

Der Club begrüsst die zwei neuen Züchterinnen, Annemarie Hofstetter und Elizabeth Aeschbacher, sowie die Besitzer des neuen Deckrüden, Fritz und Monika Furrer, und gratuliert Ihnen herzlich!

- **Würfe:** Am 28. November 2021 hat die Hündin von Karin Sonntag bei ihrem ersten Wurf sieben Welpen zur Welt gebracht.
- **Import-Hunde:** Der Zuchtwartin wurden keine importierten Hunde gemeldet.
- **Medizinische Untersuchungen bei drei Hündinnen und einem Rüden**
 - **Hüftdysplasie- bzw. Ellbogendysplasie-Untersuchung**
Die Resultate der drei Hündinnen präsentieren sich wie folgt:
HD CC, ED 00
HD AA, ED 11
HD AA, ED 00
Die Untersuchung des einen Rüden ergab folgendes Resultat:
HD BB, ED 00
 - **Untersuchung Goniodyplasie:** Die drei untersuchten Hündinnen sowie der untersuchte Rüde sind alle frei von Goniodyplasie.
 - **Untersuchung Progressive Retinaatrophie (PRA) und Neuroaxonale Dystrophie (NAD)**
 - **PRA:** Von den drei Hündinnen sind zwei genetisch frei, eine ist genetische Trägerin. Der Rüde ist ebenfalls genetischer Träger.
 - **NAD:** Alle Hündinnen und der Rüde sind genetisch frei von NAD.
 - **Zwingerkontrolle:** Die von der SKG vorgeschriebene Zwingerkontrolle wurde bei Barbara Romano und Annemarie Hofstetter durchgeführt. Beide haben mit sehr guter Bewertung bestanden. Die Zwingerkontrolle bei Elizabeth Aeschbacher ist noch ausstehend.

4.3 Kassier

4.3.1 Kassenbericht und Revisionsbericht

Der Jahresbericht des Kassiers liegt dem Protokoll bei.

Beilage 2

Der Kassier, Röbi Wassmer, wird verdankt.

Der Revisionsbericht liegt dem Protokoll bei.

Beilage 3

Die Revisorin, Jacqueline Schweizer, und der Revisor, Felix Gschwind, werden verdankt.

5. Jahresrechnung und Bilanz

5.1 Jahresrechnung und Bilanz per 31.12.2021

Beschluss: Die Jahresrechnung und die Bilanz werden einstimmig genehmigt.

Beilage 4

5.2 Erteilung der Décharge an den Vorstand

Beschluss: Dem Vorstand wird einstimmig Décharge erteilt.

6. Mitgliedermutationen

Vor dem 31. August 2021 sind dem Club 6 Familien und 5 Einzelmitglieder, danach bis Ende Jahr noch 2 Familien und 1 Einzelmitglied beigetreten. Dies ergibt für das Jahr 2021 einen Gesamtzuwachs von 22 Neumitgliedern. Am 31.12.2021 zählte der Club 104 Mitglieder (Familien 36, Einzel 29, altrechtliche Veteranen 2, EM 1).

Austritte gab es 2021 keine. Per 1.1.2022 haben 3 Familien und 3 Einzelmitglieder ihre Mitgliedschaft korrekt gekündigt (bedingt schriftliche Erklärung an die Präsidentin noch im alten Jahr).



7. Budget 2022

7.1 Präsentation

Das Budget wurde nicht präsentiert, es liegt dem Protokoll bei.

Beilage 5

7.2 Festlegung der Jahresbeiträge sowie aller Gebühren

Beschluss: Die Jahresbeiträge bleiben gleich.

Kommende Woche wird der Kassier die Mitgliederrechnungen verschicken (neu mit QR-Code).

7.3 Genehmigung des Budgets gemäss Antrag des Vorstands

Beschluss: Unter dem Vorbehalt, dass es ähnlich ausfällt wie in den Vorjahren, wird das Budget genehmigt.

8. Wahlen

Neumitglied in die Zuchtkommission

Folgende Kandidaturen sind für einen Einsitz in die Zuchtkommission eingegangen:
Käthi Hofer, Elizabeth Aeschbacher, Cornelia Schmid.

Beschluss: Die Kandidatinnen werden in globo einstimmig gewählt.

Künftig präsentiert sich die Zuchtkommission des Clubs wie folgt:

Maria Halffter (Zuchtwartin), Eva-Maria Bossart, Käthi Hofer, Elizabeth Aeschbacher, Cornelia Schmid (Mitglieder der Zuchtkommission).

9. Jahresprogramm 2022

Die Arbeitstage finden in der Regel einmal pro Monat auf dem Hundeplatz des KV Bäderstadt in Baden statt. Im laufenden Jahr werden noch folgende Aktivitäten stattfinden – weitere Informationen finden sich jeweils auf der Webseite:

Sonntag, 10. April: Arbeitstag

Samstag, 7. Mai: Arbeitstag (vorverschoben vom 15. Mai)

Sonntag, 12. Juni: Melanie Champion: Einführung in den Hundesport und ins Nadac (Longieren)

Sonntag, 19. Juni: Züchterttag

Samstag, 13. August: Wasser-Arbeitstag Brienzersee

Sonntag, 28. August: Junghunde-Begutachtung (Wurf Oana/Cardinal)

Fr, 9. – So, 11. September: Schwarzwald-Wochenende

Datum und Ort noch zu bestimmen: Perro-Spaziergang

10. Anträge

- Des Vorstands

- Der Zuchtkommission – überarbeitetes Zuchtreglement

Der Dachverband unseres Clubs, die Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG), hat den Club aufgefordert, das Zuchtreglement zu überarbeiten. Dies ist im letzten halben Jahr geschehen. Nach der Überarbeitung wurde das Zuchtreglement der SKG zur Begutachtung vorgelegt. Sie hat der überarbeiteten Fassung grundsätzlich zugestimmt und einige Änderungsvorschläge vorgebracht.

Nach Genehmigung durch die Generalversammlung wird die Überarbeitung im Hunde-Magazin bekanntgegeben und in den folgenden 30 Tage können Beanstandungen vorgebracht werden.



Geschieht dies nicht, erhält die SKG das Zuchtreglement zur Unterzeichnung. Der Club unterzeichnet als zweite Partei.

In der Folge werden einige Punkte im überarbeiteten Zuchtreglement besprochen, die durch die Mitglieder genehmigt werden sollen:

Seite 4 – 3. Körbestimmungen

3.2 Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

Die ZTP oder Ankörung ist für alle Perros de Agua Español, die zur Zucht verwendet werden sollen, obligatorisch. Nachkommen von nicht zuchttauglich erklärten Hunden werden nicht ins Schweizerische Hundestammbuch (SHSB) eingetragen und erhalten keine Abstammungsurkunde der SKG. **Nachkommen von nicht angekörnten Hunden erhalten erst eine Zuchtzulassung nachdem sie offiziell angekört wurden.**

Der letzte Satz wurde von der SKG eingefügt. Soll er beibehalten werden?

Empfehlung: Die Zuchtwartin spricht sich dagegen aus.

Beschluss: Die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass der Satz gestrichen wird.

Seite 4 – 3. Körbestimmungen

3.3 Zulassung zur Zuchttauglichkeitsprüfung

d) Für die Teilnahme an der ZTP ist der Perro de Agua Español schriftlich bei der Zuchtwartin oder beim Zuchtwart anzumelden, unter Beilage von:

- Einer Kopie der Abstammungsurkunde,
- Des Attests von Hüftgelenksdysplasie (HD) und Ellbogengelenksdysplasie (ED),
- Des Goniodyplasie-Attests,
- Des Tests für generalisierte Progressive Retinaatrophie (gPRA),
- **Des DNA-Tests für Progressive Retinaatrophie early-onset (eo-PRA),**
- **Des DNA-Tests für Neuroaxonale Dystrophie (NAD),**
- **Des ausgefüllten Formulars für die Blutdatenbank.**

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt die drei Zusätze zur Annahme.

Frage: Muss eo-PRA nachuntersucht werden?

Nein: Bei allen Hunden, die von diesem Moment an zur ZTP zugelassen werden, muss der Test im Vorfeld gemacht werden.

Beschluss: Die drei Zusätze werden einstimmig genehmigt und ins Zuchtreglement aufgenommen.

Seite 5 – 3. Körbestimmungen

3.6 Zuchtausschlussgründe

[a. bis o.]

p. Genetischer Träger von NAD

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt, diesen Zusatz aufzunehmen. Bei NAD handelt es sich um eine tödliche Krankheit für den Hund. Auch wenn es für das Auftreten von NAD zwei genetische Träger braucht, ist die Gefahr gross, dass, wenn ein Träger-Hund zur Zucht zugelassen wird, irgendwann ein zweiter Träger eingekreuzt wird. Vor allem auch, weil es Länder gibt, wo NAD vor der Zuchtzulassung gar nicht untersucht wird.



Beschluss: Die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass der Zusatz aufgenommen wird.

Seite 6 – 3. Körbestimmungen

3.7 Formelles

[...]

Resultat der Zuchttauglichkeitsprüfung:

[...]

Hunde, die wegen noch nicht vollendeter Entwicklung, krankheits- oder unfallbedingter Indisposition oder ungenügendem Pflegezustand den Anforderungen für eine definitive Ankörung nicht genügen, können «zurückgestellt» werden und dürfen frühestens nach sechs Monaten an einer ordentlichen Ankörung zum zweiten und letzten Mal vorgeführt werden.

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt, künftig auf den Probewurf zu verzichten und dafür soll die Möglichkeit gegeben werden, dass Hunde, bei denen einer der oben genannten Gründe zutrifft, anlässlich der Zuchttauglichkeitsprüfung zurückgestellt werden.

Beschluss: Die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass ein Hund anlässlich einer Zuchttauglichkeitsprüfung zurückgestellt werden kann, wenn einer der unter 3.7 genannten Gründe zutrifft.

Seite 7 – 4. Zuchtbestimmungen

4.3 Im Ausland stehende Deckrüden

Ist eine Paarung mit einem im Ausland stehenden Zuchtpartner vorgesehen, so hat sich die oder der in der Schweiz wohnhafte Hundehalterin oder Hundehalter zu vergewissern, dass der ausländische Hund eine von der FCI anerkannte Abstammungsurkunde besitzt, und die im betreffenden Lande gültigen Zuchtvorschriften erfüllt.

Zudem muss er die gesundheitlichen Bedingungen gemäss Art. 3 Körbestimmungen des SPAEC erfüllen.

Paarungen mit Rüden, die in der Schweiz die Zuchttauglichkeitsprüfung nicht bestanden haben oder von der Zucht ausgeschlossen wurden und jetzt im Ausland stehen, sind nicht gestattet. Dies gilt auch bei künstlicher Besamung. Ausländische Deckrüden dürfen keine nach den vorliegenden Kör- und Zuchtbestimmungen ausschliessende Fehler aufweisen.

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt, den rot hervorgehobenen Satz anzunehmen, damit die im Ausland stehenden Deckrüden die gleichen Gesundheitsuntersuchungen aufweisen müssen wie diejenigen in der Schweiz. Häufig muss beispielsweise Goniodysplasie nachuntersucht werden.

Beschluss: Die Mitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, dass diese Voraussetzung gegeben sein muss und die im Ausland stehenden Deckrüden die gesundheitlichen Bedingungen gemäss Art. 3 Körbestimmungen des SPAEC zu erfüllen hat.

Seiten 7 und 8 – 4. Zuchtbestimmungen

4.4 Rassespezifische Paarungsbedingungen

[...]

d) Schweizer Zuchthunde müssen auf gPRA und eo-PRA kontrolliert sein. Dies muss über einen PRA-Gentest nachgewiesen sein. (Siehe 3.3 Zulassung zur Zuchttauglichkeitsprüfung). Hunde,



bei denen das PRA Gentestergebnis «carrier» (Träger) oder «affected» (erkrankt) zeigt, dürfen nur mit Zuchtpartnern, deren Gentest das Ergebnis „normal/Clear“ (frei) ergibt, verpaart werden. [...]

g) Bei ausländischen Zuchtrüden muss ein Goniodysplasie-Test vorliegen.

Beschluss: Die rot hervorgehobenen Stellen werden einstimmig genehmigt.

Seite 8 – 4. Zuchtbestimmungen

4.5 Inzucht

Paarungen zwischen Vollgeschwistern, Vater/Tochter oder Mutter/Sohn und Grosseltern/Enkel sind nicht gestattet.

Beschluss: Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Seite 8 – 4. Zuchtbestimmungen

4.6 Künstliche Besamung

Die künstliche Besamung ist entsprechend Art. 13 des Internationalen Zuchtreglements der FCI geregelt. Künstliche Besamung darf nur zwischen Tieren vorgenommen werden, die bereits aufgrund eines natürlichen Deckaktes einen Wurf hervorgebracht haben. Dies muss vorgängig mit der Zuchtkommission besprochen werden.

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt, diesen Absatz anzunehmen, denn der Instinkt, nicht zu decken, ist vererbbar.

Beschluss: Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Seite 9 – 6. Zuchtstätten- und Wurfkontrollen

6.1 Anzahl und Zeitpunkt der Kontrollen

[...]

Jeder Wurf ist dem Zuchtwart möglichst sofort, spätestens aber 3 Tage nach der Geburt zu melden, damit die erste obligatorische Kontrolle durchgeführt werden kann. Sie erfolgt innert 3 Wochen nach Geburt und wird durch die Zuchtwartin oder den Zuchtwart, oder eine erfahrene, von der Zuchtwartin oder dem Zuchtwart beauftragte Person durchgeführt.

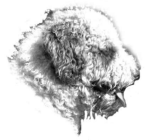
Bei Züchterinnen und Züchtern, welche 3 Würfe von Perros de Agua Español aufgezogen haben, ist ab dem 4. Wurf die erste Wurfkontrolle fakultativ. Wird trotzdem eine Wurfkontrolle erwünscht, muss die Züchterin oder der Züchter sich bei der Zuchtwartin oder beim Zuchtwart melden.

Nach der 6. Woche werden Zuchtstätte und Würfe ein zweites Mal kontrolliert. Bei Bedarf, beziehungsweise in begründeten Fällen, sind weitere (auch unangemeldete) Kontrollen möglich.

Empfehlung: Die Zuchtwartin empfiehlt, diesen Absatz anzunehmen. Vor einem Besuch bei einer Hündin mit Welpen zieht man, zur Vermeidung des Einschleppens von Bakterien, neue Kleider an, berührt die Welpen nicht, die Mutterhündin nur soweit nötig.

Beschluss: Die Mitglieder stimmen einstimmig zu.

Beschluss: Das Zuchtreglement wird der SKG in dieser Form zur Unterzeichnung zugeschiedt.



- **Von Käthi Hofer und Jürg Lehmann**

Welpenabgabe nach 12 Wochen ins Zuchtreglement aufnehmen.

Empfehlung: Der Vorstand empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Beschluss: Nach kurzer Diskussion sprechen sich die Mehrheit der Mitglieder gegen den Antrag aus. Es gibt 1 Enthaltung.

- **Von Jacqueline Schweizer**

Beitritt des Perro-Clubs zu einer regionalen Interessensgemeinschaft (IG)

Empfehlung: Der Vorstand ist tendenziell nicht dafür, ist aber je nach Erklärung bereit, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss: Nach einer angeregten Diskussion, in der Jacqueline Schweizer nochmals das Konstrukt IG erklärt hat, stimmen 14 Mitglieder für den Antrag, 2 sprechen sich dagegen aus, 3 enthalten sich.

Es wird festgehalten, dass die Aktuarin die Anmeldung bei der IG übernimmt und probeweise eine Mitgliedschaft über ein Jahr abgeschlossen wird. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation (die Aktuarin verschickt vor der GV 2023 eine Umfrage). Mitglieder, die einen Kurs einer IG besuchen, sollen der Aktuarin Rückmeldung geben über die Attraktivität und Qualität des Kurses.

11. Varia

- ⇒ Arndt Meyer ist für die Webseite zuständig. Bitte Einträge für die Webseite (Texte, Informationen, Fotos etc.) direkt per Mail an ihn (siehe Mailadresse in der Fusszeile Briefkopf). Es wäre schön, wenn die Mitglieder regelmässig Fotos ihrer Hunde, von Aktivitäten mit ihren Hunden, von ihren Welpen etc. für die Webseite zur Verfügung stellen würden.
- ⇒ Die 19. Ordentliche Generalversammlung 2023 findet am **Samstag, 25. März 2023** wieder im Gasthof zur Fennern in Brittnau AG statt.

Die GV endet um 12:16 Uhr.

Für das Protokoll: Manuela Cimeli, Aktuarin